

Fachliche Einschätzung des Sachgebiet Atemschutz zum betrieblichen Einsatz von waschbaren filtrierenden Halbmasken

Stand: 14.09.2022

Partikelfiltrierende Halbmasken (nachgehend als "Maske" bezeichnet) sind nicht nur seit der Covid-19 Pandemie die wohl am häufigsten in Betrieben eingesetzten Atemschutzgeräte. Als Einwegprodukte konzipiert, entfällt bei deren Benutzung die sonst bei Atemschutzgeräten notwendige Infrastruktur bezüglich Reinigung, Desinfektion und Wartung. Das Kriterium für das Ende der Verwendbarkeit ist ein zunehmender Atemwiderstand bzw. bei Produkten, die mit "NR" (not reusable) gekennzeichnet sind, das Ende der Arbeitsschicht, in der die Maske gebraucht wurde.

Auch bei Produkten, die mit "R" (reusable) gekennzeichnet sind, ist es nicht vorgesehen und in der Regel auch technisch nicht möglich, diese durch "Waschen" und "Desinfizieren" wieder in einen Zustand zu versetzen, der hinsichtlich Hygiene und insbesondere der Schutzwirkung einem Neuprodukt gemäß der EN 149 entspricht. In aller Regel bezieht sich die Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit auf die Dichtlinie des Produktes, jedoch nicht auf das filtrierende Material.

In letzter Zeit werden im Zuge der massenhaften Verwendung von FFP-Masken, auch im privaten Bereich, einige Masken mit der Eigenschaft "waschbar", und damit als deutlich länger verwendbar, beworben. Diese Masken tragen in der Regel auch das CE-Zeichen und die Kennzeichnung nach EN 149 und sind somit grundsätzlich auch im betrieblichen Bereich einsetzbar.

Was ist hierbei zu beachten?

• Die Herstellerfirma der Masken muss in der Gebrauchsanleitung genaue Vorgaben machen, wie der Reinigungs- und ggf. Desinfektionsvorgang, hier speziell der Waschvorgang, durchzuführen ist und welche Mittel dazu verwendet werden dürfen. Diese Vorgaben sind in jedem Fall zu beachten. In einigen Fällen wird als Reinigungsmittel "lauwarmes Wasser" vorgegeben, was eine effektive Reinigung im Sinne von Entfernen ggf. vorhandener Gefahrstoffe unwahrscheinlich macht. Eine hygienische Reinigung, mindestens als Reduktion der vermehrungsfähigen Mikroorganismen, kann so nicht erzielt werden. Keinesfalls versetzt diese Reinigung das Produkt wieder in den Ursprungszustand. Werden dem Wasser, entgegen den Vorgaben der Herstellerfirma, Reinigungsmittel zugesetzt, geht die filtrierende Wirkung in der Regel sofort verloren, wie Versuche an beispielhaften Masken zeigten.

- Die uns zurzeit bekannten waschbaren Masken bestehen aus Lagen textilen Gewebes und einer filtrierenden Lage aus einem Polymer. Die ursprüngliche Formgebung der Maske ist nach einem Waschvorgang in der Regel nicht mehr gegeben. Durch eine veränderte Form der Maske, kann das Material im Atembereich entsprechend dicht vor Mund und Nase liegen und somit neben einer geringeren Schutzwirkung auch den Tragekomfort beeinflussen.
- Der Unternehmer bzw. die Unternehmerin ist für den ordnungsgemäßen Zustand der PSA verantwortlich. Werden "waschbare" Masken für die Beschäftigten ausgewählt, muss sichergestellt werden, dass der Waschvorgang entsprechend den Herstellerangaben durchgeführt wird und die Masken auch nach dem "Waschen" den vorgesehenen Schutz bieten. Dem kann nachgekommen werden, indem die Produkte z. B. von dafür ausgebildeten Personen im eigenen Betrieb oder von externen Dienstleistungsfirmen gewaschen werden. Alle am "Waschprozess" beteiligten Personen sind wie die atemschutztragenden Personen entsprechend zu unterweisen.

Aus Sicht des Sachgebietes können diese mit "waschbar" beworbenen Masken unter der Voraussetzung, dass die Herstellerangaben eingehalten werden und in einer hierfür erstellten **Gefährdungsbeurteilung** dieses Verfahren als sicher für die atemschutztragenden Personen bewertet wird, wie herkömmliche Masken eingesetzt werden.

Aufgrund der sich ergebenden Veränderungen in der Formgebung der Maske, auch nach einem nach Herstellerangaben durchgeführten "Waschvorgang" wird kein Mehrwert im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erkannt. Zudem wird bei einer nicht auszuschließenden falschen Waschprozedur die Filterwirkung stark beeinträchtigt.

Eine betriebliche Nutzung wird daher nicht empfohlen.